



Angepasstes Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb sowie das Clubhaus per 15.09.2021

Ausgangslage

Die neusten Weisungen des Bundesrates haben nur Auswirkungen auf den Betrieb des Clubhauses. Sonst bleibt grundsätzlich alles beim Alten.

Umsetzung FC Härkingen

Trainingsbetrieb:

- Junioren: Die Trainingseinheiten sämtlicher Juniorenstufen können ohne Einschränkungen ausgeübt werden.
- Aktivteams: Die Trainingseinheiten der Aktivteams können ohne Einschränkungen ausgeübt werden.
- Zuschauer: Zuschauer sind zugelassen.
- Garderobe: Die Benutzung der Garderoben und Duschen der MZH Härkingen während dem Trainingsbetrieb ist möglich. Die SpielerInnen sollen jedoch – soweit möglich - weiterhin direkt in den Trainingskleidern zum Training und gehen nach dem Training umgehend nach Hause. Falls die Garderoben nach dem Training genutzt werden, soll darauf geachtet werden, dass es zu keiner Vermischung der Teams in den Garderoben kommt.

Spielbetrieb:

- Junioren: Der Meisterschaftsbetrieb auf Stufe Junioren kann ganz normal über die Bühne gehen.
- Aktivteams: Der Meisterschaftsbetrieb der Aktiven kann ganz normal über die Bühne gehen.
- Zuschauer: Zuschauer sind bei sämtlichen Spielen erlaubt. Es besteht auf dem Fussballplatz keine Masken- und Registrierungspflicht.

- Maskenpflicht: Fällt weg, soweit es nicht das Innere des Clubhauses betrifft (siehe nachstehend)
- Garderobe: Die Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Der Aufenthalt in der Garderobe ist auf ein Minimum zu beschränken. Vermischungen mit anderen Teams in der Garderobe sind auf jeden Fall zu vermeiden. Falls die Garderobe noch von einem anderen Team besetzt ist, warten die anderen Spieler draussen. Nach jeder Benutzung werden die Garderoben gelüftet.
- Teamsitzungen: Teamsitzungen vor den Spielen werden nach Möglichkeit draussen abgehalten.
- Pausentee: Der Pausentee bei den Heimspielen wird vom Clubhauswirt in Flaschen zur Verfügung gestellt.
- Auswärtsspiele: Bei Auswärtsspielen haben sich die Mannschaften an die Regeln des gegnerischen Vereins zu halten.

Allgemeines:

- Es dürfen nur personalisierte Trinkflaschen verwendet werden.
- Die Trainer sind verantwortlich, dass die obigen Regeln umgesetzt werden.
- Das Führen von Anwesenheitslisten der Spieler und Zuschauer fällt für den Trainings- und Spielbetrieb weg.

Clubhaus:

- Das Clubhaus bleibt weiterhin geöffnet.
- Auf Grund der Tatsache, dass die Kontrolle der vom Bundesrat vorgesehen Zertifikatspflicht im Clubhaus nur schwer umsetzbar ist, wird der Betrieb des Clubhauses etwas eingeschränkt. Der Sitzbereich im Innern des Clubhauses wird deshalb bis auf Weiteres gesperrt. Sitzgelegenheiten gibt es nur noch draussen, wo es keine Zertifikatspflicht gibt.
- Das Clubhaus wird durch den Nordeingang betreten und durch den Haupteingang verlassen (One-Way). Das Clubhaus wird bis auf Weiteres als «Take-away» geführt. Man darf sich demnach nur für Bestellungen oder Toilettenbesuche im Clubhaus aufhalten.
- Im Inneren des Clubhauses herrscht Maskenpflicht.
- Vor dem Clubhaus gibt es keine Maskenpflicht. Hier gibt es auch keine Registrierungspflicht.
- In Ausnahmefällen kann der Innenbereich nach dem Spiel geöffnet werden. In diesem Fall hat der Clubhauswirt jedoch eine Person abzustellen, die die Zertifikate kontrolliert.

Kurzfristige Anpassungen bleiben vorbehalten und werden kommuniziert.

Weiteres

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb weiterhin zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreffen auf dem Fussballplatz, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Entsprechender Körperkontakt ist auch im Training untersagt.

3. Desinfektion der Hände

Sämtliche SpielerInnen und TrainerInnen sind verpflichtet, sich vor und nach jedem Training und Spiel die Hände zu desinfizieren. Wer sich daran hält, schützt sich und sein Umfeld.

4. Corona-Verantwortlicher FC Härkingen

Jede Organisation muss einen Corona-Verantwortlichen bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim FC Härkingen ist dies Matthias Heim (Präsident). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 213 22 33 oder praesident@fc-haerkingen.ch).

Härkingen, 15.09.2021

Covid-Ausschuss FC Härkingen